



**Andreas Schwarz MdL** | Konrad-Adenauer-Str. 12 | 70173 Stuttgart

Herrn Präsident  
Helmut Glaser  
In den Beeten 50  
74379 Ingersheim

**Andreas Schwarz MdL**  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion GRÜNE im Landtag  
von Baden-Württemberg

**Büro im Landtag:**  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Tel. +49 (0)711 – 2063-672

[andreas.schwarz@gruene.landtag-bw.de](mailto:andreas.schwarz@gruene.landtag-bw.de)  
[www.gruene-landtag-bw.de](http://www.gruene-landtag-bw.de)

**09. März 2021**

**Büro im Wahlkreis:**  
Postplatz 7  
73230 Kirchheim unter Teck

Tel. +49 (0)7021 – 931 70 40  
[www.andreas-schwarz.net](http://www.andreas-schwarz.net)

## Ihre Fragen zur Information der Verbandsmitglieder im Vorfeld der Landtagswahl 2021

Sehr geehrte Herr Glaser,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben mit Fragen zur Information ihrer  
Verbandsmitglieder im Vorfeld der Landtagswahl vom 9. Februar 2021.

Die weitgehende Schließung von Sportanlagen gehört in der Tat zu den im Zuge des „harten Lockdowns“ beschlossenen Maßnahmen, mit der derzeitigen Rechtslage, dass auch Schießanlagen zu den von Betriebsuntersagungen betroffenen Sportstätten bzw. Sportanlagen gehören und nur unter den dort genannten Voraussetzungen (weitläufige Außenanlagen im Freien) ausnahmsweise doch betrieben werden können. Für gedeckte Sportstätten, zu denen auch die Schießanlagen gehören, gibt es deshalb derzeit leider keine Ausnahmen, die über die genannten hinausgehen.

Wie Sie aber sicherlich schon der Tagesschau haben entnehmen konnten, möchte Baden-Württemberg unter anderem auf Grund der zwischenzeitlich in größeren Mengen zur Verfügung stehenden Schnelltests und der laufenden Impfkampagne perspektivisch Lockerungen angehen, sobald die allgemeine Infektionslage dies zu lässt und wird dafür auch auf der anstehenden Bund-Länder-Konferenz wichtige Impulse liefern.

Wir gehen stark davon aus, dass Sportarten bei denen kein Kontakt zu anderen Menschen besteht, zu den ersten Sportarten gehören werden, die wieder betrieben werden können - ein entsprechendes Infektionsgeschehen vorausgesetzt. Dies wird voraussichtlich nicht sofort sein, aber es ist Licht am Ende des Tunnels! Dass wir inzwischen überhaupt erste zaghafte Öffnungen - nach den Schulen öffnen nun mehr weitere Geschäfte des täglichen Bedarfs - vornehmen können, haben wir insbesondere dem besonnenen Vorgehen der Landesregierung zu verdanken. Baden-Württemberg ist eines der Bundesländer mit den niedrigsten Infektionsgeschehen überhaupt!

Ebenfalls zu verdanken ist die erfolgreiche Eindämmung der zweiten Welle aber auch den Bürgerinnen und Bürger des Landes, denen die Pandemie und die mit ihr verbundenen, notwendigen Maßnahmen sehr vieles abverlangt haben. An dieser Stelle möchte ich auch Ihnen und Ihren Mitgliedern meinen herzlichsten Dank aussprechen - wir wissen, dass insbesondere für Vereine und den Sport, die derzeitigen Maßnahmen mit besonderen Entbehrungen verbunden sind. Wir sind uns aber sicher, dass gerade Ihr Beitrag besonders wichtig für die Eindämmung des Infektionsgeschehen war, denn gerade hier – das ist ja Sinn und Zweck unseres derzeit schmerzlich vermissten Vereinslebens – finden viele persönliche Begegnungen statt.

Sie fragten auch nach den Gebühren der verdachtsunabhängigen Kontrollen: Die Kommunen bzw. die Waffenbehörden entscheiden über die Festsetzung von gebührenpflichtigen Tatbeständen und die Höhe der Gebühren im Waffenrecht in eigener Zuständigkeit. Die Kommunen haben dabei auch einen Gestaltungsspielraum für die Festlegung der Gebührentatbestände und der Gebührenhöhe. Dies betrifft auch die Frage, ob zwischen Gebühren für verdachtsabhängige bzw. verdachtsabhängige Kontrollen unterschieden wird. Das Land hat diesbezüglich keine Weisungsbefugnis und wir möchten als Land den Kommunen an dieser Stelle auch keine Vorgaben machen. Es ist uns aber wichtig festzuhalten, dass die Gebühren vor allem durch den Besitz als solchen veranlasst werden, und keine Sanktionierung darstellen.

#### Noch einige Anmerkungen zum Waffenrecht allgemein:

Es ist kein Geheimnis und wie Sie auch ansprechen, ist im GRÜNEN Grundsatzprogramm angelegt, dass wir den privaten Waffenbesitz durchaus kritisch gegenüberstehen, da von diesem große Gefahren ausgehen können. Aus unserer Sicht sähen wir es daher auch kritisch, wenn die schießsportlichen Anforderungen, die an den Erwerb und Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen auf Grund der pandemiebedingten Schließungen gesenkt werden würden, etwa, weil anstatt auf die sportlichen Aktivitäten der letzten 12 Monate, auf die letzten 18 Monate abgestellt würde. Wir glauben zudem, dass bei der Zulassung von Waffen das Kriterium der persönlichen Eignung des Waffenbesitzers stärker in den Blick genommen werden muss. Es sollte auch diskutiert werden, in welchem Umfang Waffen im privaten Besitz sein sollen. Das Schützenwesen in Baden-Württemberg hat allerdings große Tradition und stellt zurecht ein schützenswertes immaterielles Kulturerbe dar. Der Schießsport fördert Körper und Geist, Ausdauer und Konzentration. Wir wollen daher die Sportausübung und Traditionspflege nicht einschränken, sondern den Schützensport und die Brauchtumspflege im Land fördern und unterstützen – gleichzeitig aber den Gefahren durch privaten Waffenbesitz entgegenwirken. Hierfür hoffen wir auf weiterhin guten Kontakt und regen Austausch!



An dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank für das verantwortungsvolle Vorgehen Ihres Vereins aussprechen. Wir in Baden-Württemberg können auf unser traditionsreiches Vereinswesen außerordentlich stolz sein!

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Schwarz*

Andreas Schwarz MdL  
Fraktionsvorsitzender

